

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 4

Panketal, den 30. März 2007

Nummer 3

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113, 16336 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, 15345 Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Änderungssatzung zur Kita-Satzung	1
1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Bibliotheken in der Gemeinde Panketal	2
Widmungsverfügung	3
Beschlüsse der Gemeindevertretung von Ihrer Sitzung am 23./24.10.2006	4
Beschlüsse des Hauptausschusses von seiner Sitzung am 15.02.2007	6
Beschlüsse der Gemeindevertretung von Ihrer Sitzung am 19.02.2007	6

1. ÄNDERUNGSSATZUNG

zur Satzung der Gemeinde Panketal zur Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertagesstätte oder einer Tagespflegestelle (Kita-Satzung 2006)

Auf der Grundlage von

- § 5, § 35 Abs. 2 Ziffer 10 und § 75 Abs. 2 der **Gemeindeordnung** für das Land Brandenburg (GO) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht sowie zur Änderung des Landesrechnungshof-gesetzes und anderer Gesetze vom 22. Juni 2005 (GVBl. I S. 210),
- in Verbindung mit § 90 des **Sozialgesetzbuches (SGB), Achtes Buch (VIII)**, in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3546), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) vom 08. September 2005 (BGBl. I S. 2729),

- § 17 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – **Kindertagesstättengesetz** (KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04 S. 384),
- § 6 **Kommunalabgabengesetz** für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I Seite 174), zuletzt geändert durch das 2. Gesetz zur Änderung des KAG für das Land Brandenburg vom 26. April 2005 (GVBl. I S. 170),
- §§ 159, 161 und 167 **SGB VI** in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.2002 (BGBl. I S. 754, ber. S. 1404, 3384), zuletzt geändert durch Art. 2b, 2c des Gesetzes zur Änderung des Gemeindereformgesetzes und anderer Gesetze vom 06. September 2005 (BGBl. I S. 2725),
- **Staatsvertrag** zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vom 07. Dezember 2001 (GVBl. I S. 54), in Kraft getreten am 01. September 2002,

hat die Gemeindevertretung Panketal in ihrer Sitzung am 22. Januar 2007 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung des Wortlautes der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Panketal zur Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertagesstätte oder einer Tagespflegestelle (Kita-Satzung 2006) (Amtsblatt der Gemeinde Panketal Nr. 2/2006, Seite 9) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „oder einer Tagespflegestelle“ gestrichen.
2. In der Angabe über die Rechtsgrundlagen wird der letzte Punkt gestrichen.
3. In § 1 werden die Worte „oder einer Tagespflegestelle“ und „oder Tagespflegestelle“ gestrichen.
4. In § 3 Abs. 1 wird in den drei Anstrichen jeweils das Wort „Tagespflege“ gestrichen.
5. In § 3 Abs. 3 wird nach dem bisherigen Text der Satz „Tagespflegeangebote regelt der Landkreis Barnim in ausschließlicher Zuständigkeit“ eingefügt.
6. In § 4 Abs. 5 werden die Worte „Tagespflegestellen und“ gestrichen.
7. In § 5 Abs. 1 werden die Sätze 1 und 2 gestrichen und ersetzt durch den Wortlaut „Das Verfahren zur Feststellung

- eines Rechtsanspruches auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung nach § 1 KitaG regelt der Landkreis Barnim.“. In Satz 3 werden die Worte „und entscheidet über den Anspruch durch Bescheid“ gestrichen und durch die Worte „regelt der Landkreis Barnim“ ersetzt. In Satz 4 wird das Wort „Betreuungsstelle“ gestrichen und durch das Wort „Kita“ ersetzt.
8. In § 5 Abs. 2 wird der gesamte Wortlaut gestrichen und durch den Satz „Bescheide, die den festgestellten Rechtsanspruch ändern sind unverzüglich der Kita-Verwaltung der Gemeinde oder der Kita-Leitung des Freien Trägers vorzulegen“ ersetzt.
 9. In § 5 Abs. 3a. werden nach den Worten „Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres“ die Worte „in Kitas“ eingefügt. Die Worte „bei Tagespflegepersonen oder in Kitas“ werden gestrichen. Die Klammerzeichen „()“ entfallen.
 10. In § 5 Abs. 3 b. werden nach dem Wort „Schulbeginn“ die Worte „in Kitas“ eingefügt. Die Worte „in Kitas, in besonderen Härtefällen ausnahmsweise bei Tagespflegepersonen“ werden gestrichen. Die Klammerzeichen „()“ entfallen.
 11. In § 5 Abs. 3 c werden nach dem Wort „Schuljahrgangsstufe“ die Worte „in Kitas“ eingefügt und am Ende gestrichen. Die Klammerzeichen „()“ entfallen.
 12. In § 5 Abs. 4 wird der letzte Satz gestrichen.
 13. In § 5 Abs. 6 wird das Wort „Tagespflegestelle“ gestrichen.
 14. In § 5 Abs. 10 werden das Gliederungszeichen „a“ und die Worte „oder b. mit der Tagespflegestelle und der Gemeinde Panketal“ gestrichen.
 15. In § 5 Abs. 12 wird der gesamte Wortlaut ersatzlos gestrichen.
 16. In § 5 Abs. 13 wird der gesamte Wortlaut ersatzlos gestrichen.
 17. In § 8 Abs. 1 werden in Satz 1 die Worte „oder einen Tagespflegeplatz“ gestrichen. Satz 2 wird gestrichen.
 18. § 8 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.
 19. In § 8 Abs. 3 werden die Sätze 2 und 3 gestrichen.
 20. In § 8 Abs. 4 werden die Worte „oder Tagespflegeplatz“ gestrichen. Nach „Jahreseinkommen gemacht haben“ wird das Wort „oder“ eingefügt. Die Worte „oder die Tagespflegepersonen in erheblichen Maß gegen gesetzliche Vorschriften, diese Satzung oder Betreuungsvertrag verstößt“ werden gestrichen.
 21. In § 9 Abs. 2 werden die Worte „bzw. Tagespflegestelle“ gestrichen.
 22. In § 11 Abs. 1 werden die Worte „Tagespflegestellen und“ gestrichen.
 23. In § 11 Abs. 2 werden die Worte „oder Tagespflegestelle“ gestrichen.
 24. In § 11 Abs. 3 werden die Worte „oder Tagespflegestelle“ gestrichen.
 25. In § 11 Abs. 4 wird nach „Kindereinrichtung“ das Wort „oder“ eingefügt. Die Worte „und bei Urlaub und Krankheit der Tagespflegeperson“ werden gestrichen.
 26. In § 13 Abs. 7 wird das Wort „Tagespflegestelle“ gestrichen.
 27. In § 14 Abs. 1 bis 3 wird jeweils das Wort „Tagespflege“ gestrichen.
 28. In § 16 Abs. 1 wird Satz 3 gestrichen.
 29. In § 16 Abs. 2 wird das Wort „Tagespflegeperson“ gestrichen.
 30. In § 17 Abs. 5 wird Satz 2 gestrichen.
 31. Die §§ 18 und 19 werden ersatzlos gestrichen.
 32. In § 20 wird folgender Satz eingefügt: „Der Wortlaut dieser Satzung in der Fassung der 1. Änderungssatzung gilt ab 01.01.2007.“

Artikel 2 Ergänzende Festlegungen

1. Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2007 in Kraft.
2. Die geänderte Satzung ist als Lesefassung neu bekannt zu machen.

Panketal, den 22. 01. 2007

gez.
Rainer Fornell
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Panketal zur Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertagesstätte oder einer Tagespflegestelle (Kita-Satzung 2006) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Panketal, den 25.01.2007

gez.
Rainer Fornell
Bürgermeister

1. ÄNDERUNGSSATZUNG

zur Satzung über die Benutzung der Bibliotheken in der Gemeinde Panketal (Benutzungssatzung)

Aufgrund der §§ 3, 5 und 75 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Ersten Brandenburgischen Bürokratieabbaugesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74), in Verbindung mit §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.04.2005 (GVBl. I S. 170), erlässt die Gemeinde Panketal nachfolgende Satzung:

Artikel 1 Änderung des Wortlautes der Satzung

Die Satzung über die Benutzung der Bibliotheken in der Gemeinde Panketal wird wie folgt geändert:

In § 6 Abs. 4 wird nach Satz 1 folgender Wortlaut „Ausgenommen hiervon sind wöchentlich erscheinende Zeitschriften, Videos und DVD's. Die Leihfrist für diese Medien beträgt eine Woche.“ eingefügt.

Artikel 2 Ergänzende Festlegungen

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Die geänderte Satzung ist als Lesefassung neu bekannt zu machen.

Panketal, den 25.01.2007

gez.
Rainer Fornell
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Bibliotheken in der Gemeinde Panketal (Benutzungssatzung) vom 22.01.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Panketal, den 25.01.2007

gez.
Rainer Fornell
Bürgermeister

Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgischem Straßengesetz (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl. Bbg. Teil I, S. 134, ber. Seite 197), erhalten nachstehende Verkehrsflächen im Geltungsbereich des Bauungsplanes Nr. 11 „Wohnsiedlung Schlüterstraße“ in der Gemeinde Panketal, Ortsteil Zepernick, die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt:

1. Eosanderstraße,
2. Liebermannstraße,
3. Gontardstraße,

Lagebezeichnung:

Die vorstehenden Straßen Ziffer 1. bis 3. verlaufen jeweils in der Gemarkung Zepernick, Flur 3, zwischen der Schlüterstraße und Buchenallee bzw. als Parallele zwischen der Holbeinstraße und Robert-Koch-Straße,

Festsetzungen

I. Klassifizierung:

Die vorstehenden Straßen Ziffer 1. bis 3 sind Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3 BbgStrG.

II. Funktion:

Die vorstehenden Straßen Ziffer 1. bis 3. haben jeweils die Funktion einer Anliegerstraße.

III. Träger der Straßenbaulast:

Die Gemeinde Panketal ist gemäß § 9 Abs. 4 BbgStrG Träger der Straßenbaulast.

IV. Widmungsbeschränkungen:

Für die vorstehenden Straßen Ziffer 1. bis 3. bestehen keine Widmungsbeschränkungen.

V. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung an, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor ihrem Ablauf bei der Gemeinde Panketal eingeht. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Verfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Panketal, den 15.03.2007

In Vertretung

Siegel

gez.

K. Fischer

Erster Beigeordneter

Bekanntmachungsanordnung

Die Widmungsverfügung für die Eosanderstraße, Liebermannstraße und Gontardstraße soll im Amtsblatt für die Gemeinde Panketal öffentlich bekannt gemacht werden.

Panketal, den 15.03.2007

In Vertretung

gez.

K. Fischer

Erster Beigeordneter

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf ihrer 38. öffentlichen Sitzung am 23. Oktober 2006 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. P V 49/2006/3 Flächennutzungsplan Panketal – Auftragsvergabe

Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Erarbeitung des Flächennutzungsplanes Panketal den erforderlichen Auftrag mit folgenden Aufgaben auszulösen:

Planungsleistungen sind auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure zu ermitteln. Im Rahmen dieser Verordnung ist das Leistungsbild für die Erarbeitung des Flächennutzungsplanes in die Leistungsphasen 1 – 5 unterteilt.

Leistungsphase 1 – Klärung der Aufgabenstellung 3 %,

Leistungsphase 2 – Ermittlung der Planungsvorgaben 20 %,

Leistungsphase 3 – Vorentwurf 40 %,

Leistungsphase 4 – Entwurf 30 %,

Leistungsphase 5 – genehmigungsfähige Planfassung 7 %

Für die Ermittlung des Honorars ist gemäß § 38 (1) HOAI die Zielgröße der Einwohner = 20.000 EW x 10 VE (Ansatz), die darzustellenden Bauflächen = 694 ha x 1.800 VE, die darzustellenden Versorgungs- und Entsorgungsflächen = 222 ha x 1.400 VE und die darzustellenden Flächen für Wald und Landwirtschaft 1.669 ha x 35 VE als feststehende Größen zu berechnen, zuzüglich 3 % Nebenkosten und 19 % Mehrwertsteuer.

Beschluss-Nr. P V 35/2006/1 Neubau einer Schulmensa zur Verbesserung der Essens-

situation für Grundschule, Gesamtschule ohne Grundschule mit gym. Oberstufe und Hort in Zepernick

Die Gemeindevertretung beschließt die Verbesserung der Essenssituation für Grundschule, Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe und Hort in Zepernick in Form eines Massivbaugebäudes in Mischbauweise Mauerwerk/Holzbau mit einer Kapazität von ca. 180 Tischplätzen und einer Reihenbestuhlung von 300 Plätzen. Die Kosten betragen ca. 598.000 Euro. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2007 bereitgestellt. Die Gemeindevertretung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für die HHSt. 21100.96190 in Höhe von 53.000 Euro. Deckung bilden Minderausgaben in Höhe von 53.000 Euro aus der HHSt. 63000.94590 Rekonstruktion Dransebrücke. (Planungsbeginn 2006).

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Verträge auszulösen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Außen- und Freiflächen zu überplanen. Die Mittel sind spätestens in dem Nachtragshaushalt 2007 aufzunehmen.

Beschluss-Nr. P V 67/2006/1 Neuordnung der Abwasserentsorgung in Panketal - Betriebssatzung

Die Gemeinde Panketal gründet den „Kommunalservice Panketal“ (Eigenbetrieb) zur Übernahme der Aufgaben, die bisher dem Abwasserzweckverband Panketal oblagen.

Die Gemeindevertretung beschließt für den Eigenbetrieb die Betriebssatzung in der Fassung des Entwurfes vom 07.09.2006.

Bis November 2007 ist eine Überprüfung der Aufgabenzuweisung an den Hauptausschuss vorzunehmen.

Beschluss-Nr. P V 59/2006/1 Satzung der Gemeinde Panketal über die Erhebung einer Vergnügungssteuer(Vergnügungssteuersatzung)

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Panketal über die Erhebung einer Vergnügungssteuer.

Beschluss-Nr. P V 78/2006 Abschnittsbildung für den Ausbau der Schwarzwälder Straße zwischen der Ernst-Thälmann-Straße und Alemannenstraße, OT Schwanebeck

1. Die Gemeindevertretung beschließt, die Straßenbaubeiträge für den Ausbau der Schwarzwälder Straße im Wege der Abschnittsbildung zu erheben.

2. Als abrechnungsfähiger Abschnitt der Schwarzwälder Straße wird die Teillänge zwischen der Ernst-Thälmann-Straße und Alemannenstraße festgesetzt.

Dieser Abschnitt stellt das Abrechnungsgebiet für die Verteilung der umlagefähigen Kosten dar.

Beschluss-Nr. P V 81/2006 Baumersatzpflanzungen in Panketal entsprechend der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung – Freigabe der Haushaltsmittel aus der HHSt. 63000.51110 Ersatzpflanzungen

Die Gemeindevertretung beschließt, den Baumersatzpflanzungen entsprechend der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung (LAP) zuzustimmen und die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in der HHSt. 63000.51110 für die Ersatzpflanzungen freizugeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die lt. Planung vorgesehene Pflanzung von 80 Bäumen am Verbindungsweg dahingehend

zu ändern, dass nur im bebauten Bereich, d.h. in der Kleiststraße und Goethestraße, Bäume gepflanzt werden. Die frei werdenden 40 Bäume sind an anderen geeigneten Standorten in Schwanebeck zu pflanzen.

Beschluss-Nr. P V 85/2006

Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung eines Bebauungsplanes Nr. 6 P „Holbeinstraße“, OT Zepernick

Die Gemeinde beschließt:

1. für die Fläche in der Gemarkung Zepernick, Flur 3, Flurstücke 2157 bis 2176, gelegen zwischen der Schlüterstraße und Buchenallee, nördlich der Holbeinstraße und südlich an die vorhandene Bebauung der Eosanderstraße einen Bebauungsplan mit dem Arbeitstitel Nr. 6 P „Holbeinstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen
2. Es ist geplant:
3. eine Ergänzung des allgemeinen Wohngebietes westlich der Buchenallee bis Schlüterstraße durch die Errichtung von 20 Einfamilienhäusern,
4. die planungsrechtliche Sicherung einer maximalen Zweireihigen Bebauung südlich der Holbeinstraße,
5. Ausnutzung der vorhandenen Erschließung durch den geplanten Wohnungsbau.
6. Für die Belange des Umweltschutzes ist eine Umweltprüfung durchzuführen und als gesonderter Teil (Umweltbericht) im Erläuterungsbericht aufzunehmen.
7. Der Aufstellungsbeschluss sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Amtsblatt bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. P V 28/2004/2

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Übertragung von Aufgaben des Kreisjugendamtes auf die Gemeinde Panketal vom 08.04./27.05.2004

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, mit dem Landkreis Barnim einen neu vereinbarten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übertragung von Aufgaben der Kindertagesbetreuung abzuschließen, dem eine gesetzeskonforme Finanzierungsregelung zugrunde liegt und der weitestgehend bürgerfreundliche Verfahren beinhaltet, sofern hierzu Einvernehmen hergestellt werden kann.

Kann kein Einvernehmen hergestellt werden, wird der Bürgermeister beauftragt, die Rücknahme der Kündigung und die Verlängerung des bestehenden Vertrages gemäß Beschluss P V 28/2004/1 vom 26.04.2001 zu beantragen. Hilfsweise ist die Übertragung der Aufgaben zu beantragen.

Die Gemeindevertretung Panketal hat in Fortsetzung der 38. öffentlichen Sitzung vom 23. Oktober 2006 am 24. Oktober 2006 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. P V 178/2004/3

- **Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Gehrenberge, OT Schwanebeck**
- **Betroffene Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange und Behörden**

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 P „Gewerbegebiet Gehrenberge“, OT Schwanebeck, gelegen westlich der Deponie Schwanebeck und östlich angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet, Flur 2, Flurstücke 975, 976, Teilflächen der Flurstücke 982 und 984 und zu dem Erläuterungsbericht während der Öffentlichkeits- und Behörden-

beteiligung vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat die Gemeindevertretung geprüft und gemäß beigefügtem Abwägungsprotokoll entschieden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger, Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Bedenken vorgebracht haben, von diesem Ergebnis zu unterrichten.
3. Auf Grundlage des Abwägungsergebnisses und Berücksichtigung im Planentwurf mit Begründung, Stand Oktober 2006, erfolgt gemäß § 13 Abs. 2 eine betroffene Öffentlichkeitsbeteiligung mit Beteiligung der berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange. Dabei wird bestimmt, dass Hinweise und Anregungen nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanentwurfes abzugeben sind.

Beschluss-Nr. P V 86/2006

Freigabe der HHSt. 63000.94060 – Baumaßnahmen an Straßenoberflächen

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt, gemäß Straßenunterhaltungskonzeption 2006 nachfolgende Maßnahmen durchzuführen:

1. Betonverfestigung der Fahrbahn Ilseburger Straße in einer Breite von 5 m, Verlängerung der vorhandenen Muldensteinrinne und Anschluss an den vorhandenen Regenwasserkanal,
2. zur Verbesserung der Gehwege in der Heinestraße, Schillerstraße, Hufelandstraße (Röntgental) und der Zelterstraße (Musikerviertel) die durch Wurzeln vorhandener Straßenbäume angehobenen Plattenbeläge abschnittsweise aufzunehmen und mit wassergebundenen Decken zu versehen sowie die Bordsteine zur Schaffung von barrierefreien Querungsmöglichkeiten abzusenken.
3. in der Wernigeroder Straße durch Höhenanpassung des Fahrbahnpflasters in Kreuzungsbereichen eine Verbesserung der Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers zu gewährleisten.

Die Sperre der HH-Stelle 63000.94060 „Baumaßnahmen an Straßenoberflächen“ wird aufgehoben.

Beschluss-Nr. P V 87/2006

Wohnanlage „Alte Gärtnerei – Buchenallee“ Antrag auf Übernahme des Spielplatzes

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt, den Spielplatz in der Wohnanlage „Alte Gärtnerei – Buchenallee“ gelegen auf dem Grundstück Gemarkung Zepernick, Flur 3, Flurstück 1771 gemäß Antrag des Grundstückseigentümers Moschke & Partner GbR vom 20.09.2006 zu übernehmen.

Beschluss-Nr. P V 38/2005/2

Bericht zur Überprüfung von Mitgliedern der Gemeindevertretung auf offizielle und inoffizielle Mitarbeit beim MfS/AfNS

Beschluss-Nr. P V 19/2004/6

Straßenbeleuchtung Panketal – Auswahl des wirtschaftlichsten Verfahrens

**Der Hauptausschuss der Gemeinde
Panketal hat auf der Sitzung am
15.02.2007
folgende Beschlüsse gefasst:**

Beschluss-Nr. P V 11/2007

Tausch von Flächen an der Schönower Straße 106 und 107

Beschluss-Nr. P V 13/2007

Erwerb von Grundstücken in der Lutherstraße

**Die Gemeindevertretung Panketal hat
auf ihrer 42. öffentlichen Sitzung am
19.02.2007 folgende Beschlüsse gefasst:**

Beschluss P V 15/2007

Mittelfreigabe Openair Kino Hobrechtsfelde 2007

Der Sperrvermerk bei HHSt. 30000.63810 in Höhe von 6.000,00 Euro wird für die Durchführung des Hobrechtsfelder Sommernachtskinos aufgehoben.

Beschluss P V 16/2007

Mittelfreigabe Zuschüsse an die freie Wohlfahrtspflege

Der Sperrvermerk bei HHSt. 43900.71800 in Höhe von 2.000,00 € wird für die Bewilligung von Zuschüssen für die freie Wohlfahrtspflege aufgehoben.

Die geplanten Fördermittel werden wie folgt vergeben:

Träger	Maßnahme	Beantragter Zuschuss	Zu bewilligender Zuschuss
„für Frauen“ e.V.	Frauenhaus Barnim	500,00 €	500,00 €
AWO Kreisverband Bernau e.V.	Schuldnerberatung	500,00 €	500,00 €
Arbeitslosenverband	Mobile Bürgerberatung	2.000,00 €	500,00 €
Eltern helfen Eltern e.V.	Projekte für und mit behinderten Kindern und Jugendlichen	500,00 €	500,00 €

Beschluss P V 17/2007

Verwaltung der Gemeindestraßen, Straßenunterhaltungskonzeption 2007

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt die „Straßenunterhaltungskonzeption 2007.“

Beschluss P V 29/2007

Abschlussbescheid an Herrn Thomas Schulze, AfP-Nr. 04/2005

Die Gemeinde Panketal stimmt dem Abschlussbescheid zur Petition von Herrn Thomas Schulze, AfP-Nr.04/2005, wegen Unstimmigkeiten bei der Beantragung auf Errichtung einer Grundstückszufahrt zu seinem Grundstück, zu.

Beschluss P V 30/2007

Abschlussbescheid an Familie Haak, AfP-Nr. 07/2006

Die Gemeinde Panketal stimmt dem Abschlussbescheid zur Petition der Familie Haak, AfP-Nr. 07/2006, wegen einer Änderung der Verkehrsführung in der Mühlenstraße zur Verkehrsberuhigung, zu.

Beschluss P V 31/2007

Abschlussbescheid an Familie Dau, AfP-Nr. 08/2006

Die Gemeinde Panketal stimmt dem Abschlussbescheid zur Petition der Familie Dau, AfP-Nr. 08/2006, wegen einer Änderung der Verkehrsführung in der Mühlenstraße zur Verkehrsberuhigung sowie Geschwindigkeitsreduzierung, zu.

Beschluss P V 32/2007

Abschlussbescheid an Herrn Spötter, AfP-Nr. 09/2006

Die Gemeinde Panketal stimmt dem Abschlussbescheid zur Petition des Herrn Spötter und Frau Krispin, AfP-Nr. 09/2006, wegen einer Änderung der Verkehrsführung in der Mühlenstraße zur Verkehrsberuhigung, zu.

Beschluss P V 33/2007

Abschlussbescheid an Herrn Decker, AfP-Nr. 10/2006

Die Gemeinde Panketal stimmt dem Abschlussbescheid zur Petition des Herrn Decker, AfP-Nr. 10/2006, wegen einer Änderung der Verkehrsführung in der Mühlenstraße zur Verkehrsberuhigung, zu.

Beschluss P V 64/2006/2

Abschluss eines Werbenutzungsvertrages über bestehende Werbeanlagen auf öffentlichen Verkehrsflächen

